

## **Einschätzung zu Vorkommen und zur Betroffenheit streng und besonders geschützter Arten (Tiere Pflanzen) im Gebiet des Bebauungsplans „Sport- und Freizeitgelände, 2. Änderung“ (Parkplatz) Stadt Breisach**

Die Stadt Breisach beabsichtigt im Bereich des BP „Sport- und Freizeitgelände“, die Ausweisung eines weiteren Baufensters für die Erweiterung eines PKW- und den Neubau eines Busparkplatzes (innerhalb einer festgesetzten Grünfläche). Zur Realisierung soll für diesen Bereich der rechtskräftige Bebauungsplan zum zweitenmal geändert werden. Das Sport- und Freizeitgelände mit seinen vielfältigen Freizeitangeboten erfreut sich weiterhin hoher Beliebtheit. Besonders in den Sommermonaten ist durch das Waldschwimmbad ein erhöhter Bedarf an Stellplätzen erforderlich. Auch die südlich angrenzende Jugendherberge erhöht den Bedarf an Stellplätzen innerhalb des Freizeitgeländes. Hinzu kommen die Sportfeste und die immer besser besuchten mehrfachen Turniere auf dem Sportplatz, die den Bedarf an Stellplätzen erhöhen. Die im rechtskräftigen Bebauungsplan ausgewiesenen Parkplatzflächen reichen für den heutigen Bedarf nicht mehr aus.

Das Plangebiet befindet sich etwa 700 m vom Stadtkern in südlicher Richtung. Das Plangebiet liegt an der ‚Rheinuferstraße‘. Im Umfeld sind verschiedene Sport- und Freizeitanlagen vorhanden. Der Gesamtbereich weist eine hohe Erlebniswirksamkeit auf und besitzt eine hohe Bedeutung für die Erholung.

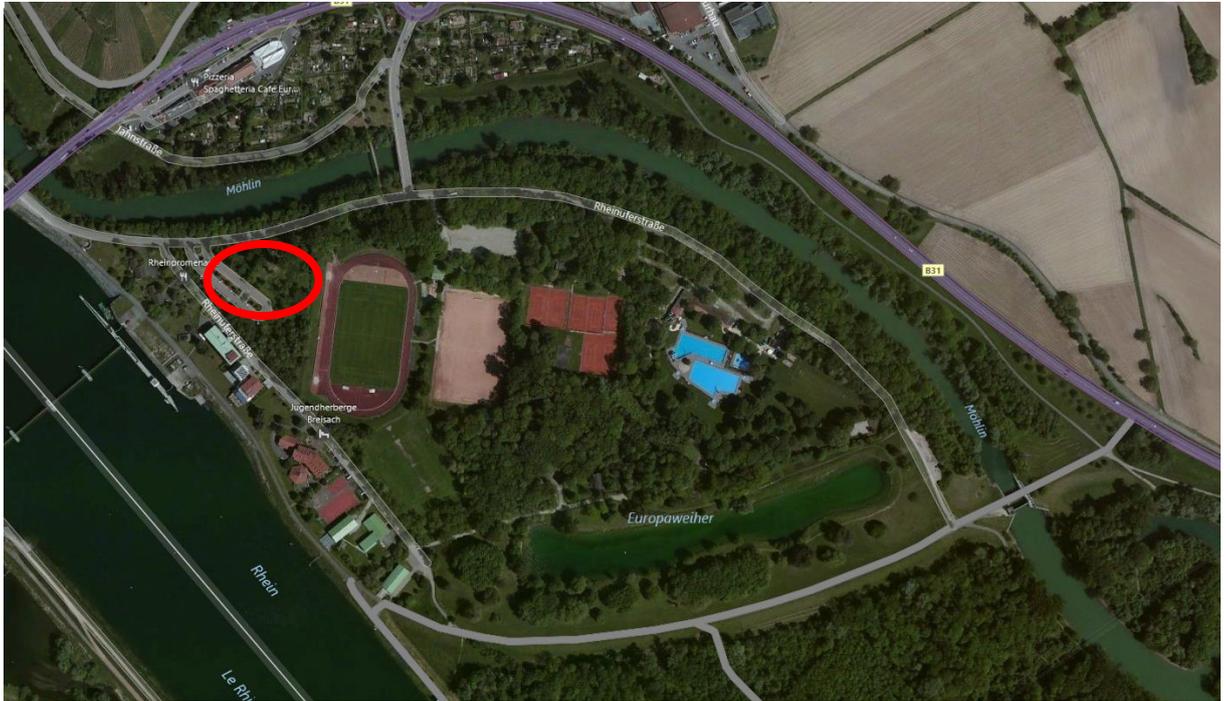


Abb.1: Lage des Bebauungsgebiets (Schwarzer Ring)

Die Größe des Plangebiets (Gesamtbereich) beträgt etwa 25 ha. Die Größe des Änderungsbereichs beträgt etwa 0,74 ha.

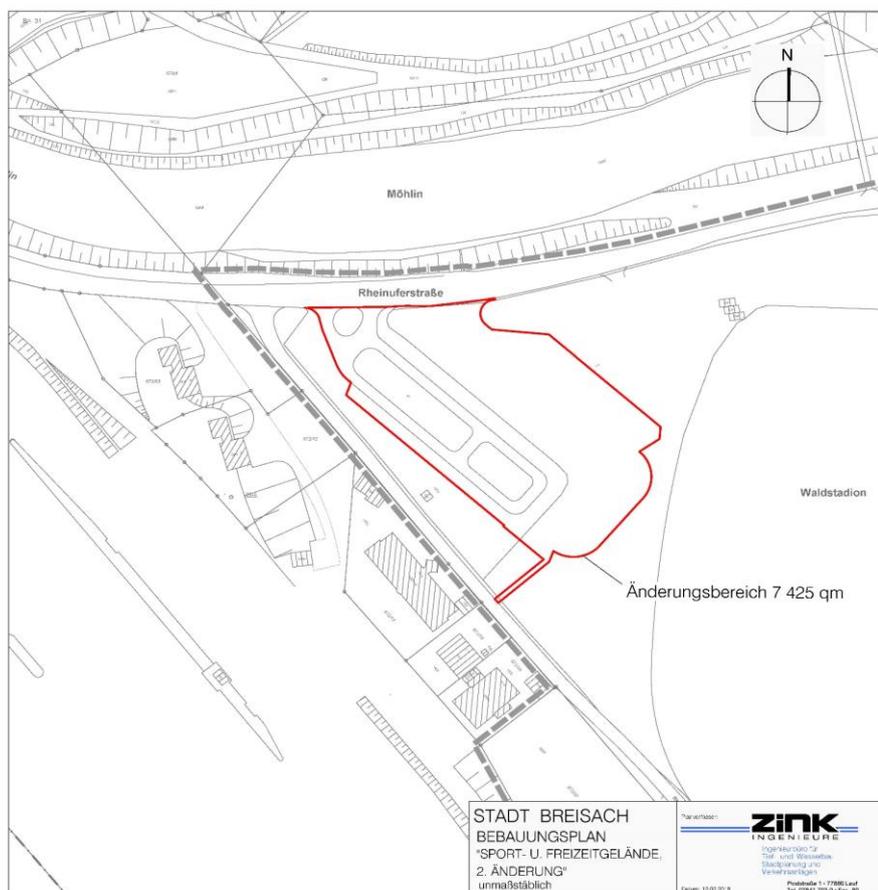


Abb.2: Abgrenzung des Bebauungsgebiets (rote Linie)

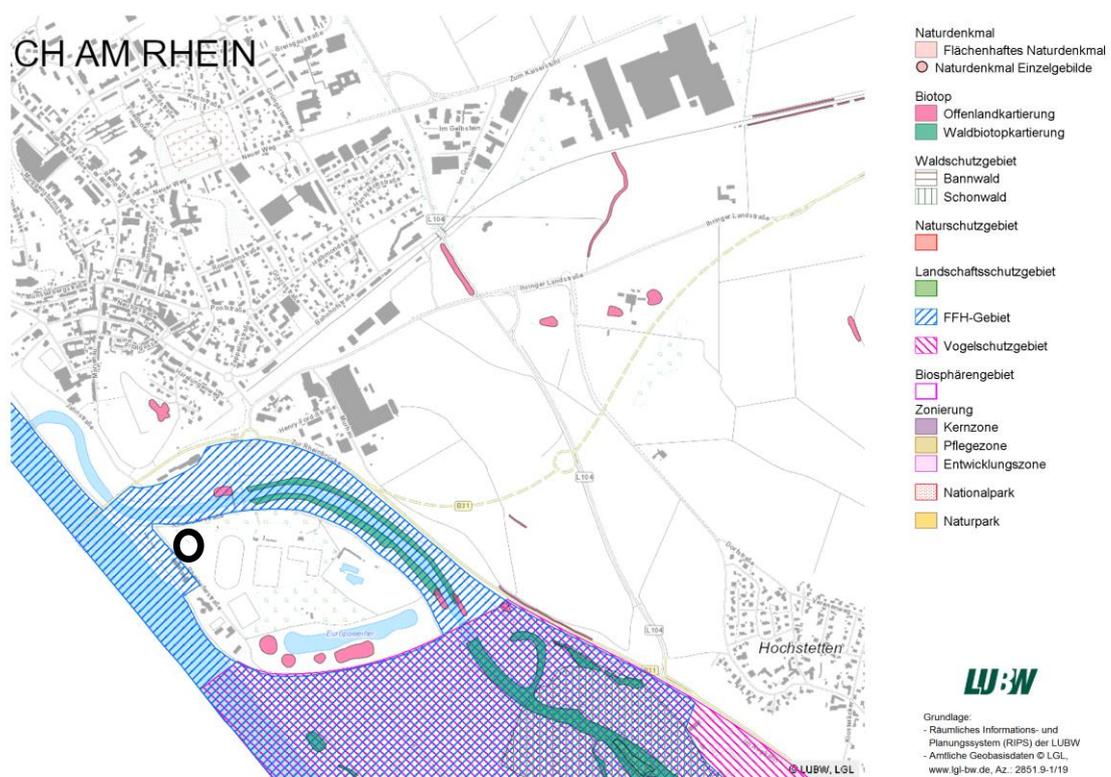
Im vorliegenden Gutachten sollen die artenschutzrechtliche Auswirkung des Vorhabens geprüft werden.

Aus der Gesamtliste der streng geschützten Tier- und Pflanzenarten nach Trautner et al 2006 (Tabelle 1 im Anhang) wurden unter Berücksichtigung des Zielartenkatalogs Bad.-Württ. (Tabelle 2 im Anhang) die Arten mit aktuellem und potentiellm Vorkommen im und in der Nähe des Untersuchungsgebiets ausgewählt.

## 1. Auswirkungen der Planung auf den Bestand

Das Plangebiet ist von dem FFH-Gebiet „Markgräfler Rheinebene von Neuenburg bis Breisach“ nördlich und westlich umgeben. Eine Beeinträchtigung des europäischen Schutzgebietsnetzes „Natura 2000“ ist durch die Bebauungsplanänderung nicht zu erwarten. Weitergehende Prüfungen im Sinne des § 34 NatschG BW sind nicht erforderlich.

Natur- und Landschaftsschutzgebiete sind von der Änderung des Bebauungsplanes nicht betroffen. Naturdenkmale und besonders geschützte regional bedeutsame Biotope sind nicht betroffen.



Die zu bebauende Fläche ohne den bestehenden Parkplatz ist aktuell fast vollständig mit Bäumen bestockt und eingezäunt. Am Nordrand der Fläche erstreckt sich Rheinuferstrasse. Der südwestlich angrenzende Parkplatz ist Teil der Bebauungsflä-

che und ist bis auf kleinere Grünstreifen, die mit Gehölzen bestanden sind, versiegelt.

Der Gehölzbestand setzt sich vor allem im nördliche Teil durch hohe Hybridpappeln (Stammdurchmesser 40-50 cm) zusammen. Die beigemischte etwas niederere 2. Baumschicht setzt sich aus Bergahorn, Stieleiche, Esche, Rotbuche und Robinie zusammen. Der jüngere Bestand weist Stammdurchmesser zwischen 20 cm und 40 cm auf. Baumhöhlen sind somit unwahrscheinlich und konnten auch bei beiden Begehungen nicht beobachtet werden. Der südöstliche Teil der Fläche zu den Sportanlagen ist durch einen wesentlich höheren Jungholzanteil (Hasel, Esche) gekennzeichnet. Die Krautschicht mit Goldnessel, Vergissmeinnicht, Efeu, Immergrün, Bärlauch und Sternmiere weist einerseits auf frische bis feuchte Standorte eines Eichen-Hainbuchenwalds hin. Andererseits verweisen größere Bereiche mit Brombeergestrüpp und Ablagerungen von Holz, Müll und Grasschnitt auf gestörte Standortverhältnisse. Der Totholzanteil (< 5% Deckung) ist gering. Im südlichen Teil ist auch ein dichter Bestand mit Neophyten (Goldrute, Indisches Springkraut) ausgebildet. Der Grüncharakter der Gesamtfläche der Sportanlagen wird durch die Errichtung bzw. Sicherung des öffentlichen Parkplatzes nicht beeinträchtigt.

Als im Gebiet relevante Artengruppen, die vom Vorhaben betroffen sein können, sind Vögel, Fledermäuse und holzbewohnende Käfer zu nennen.

Im April und Mai 2018 wurde die Fläche zweimal begangen, um den Bestand zu den genannten Artengruppen zu prüfen. Dabei wurden auch die vorhandenen Gebäude in der Umgebung hinsichtlich der Nutzung als Sommerquartier für Fledermausarten überprüft. Es wurden keine Hinweise hierfür gefunden.

Obwohl es bestandsbedingt keine Hinweise auf ein potentiell Amphibienvorkommen gibt (keine Gewässerstrukturen oder grundwasserfeuchte Waldbereiche) wurde im Hinblick auf das Vorkommen der Erdkröte ebenfalls kontrolliert. Es wurden bei beiden Begehungen keine Amphibien, insbesondere auch Erdkröten beobachtet.

## **2. Einschätzung zu Vorkommen und zur Betroffenheit streng geschützter Vogelarten und weiterer Artengruppen im Gebiet des Bebauungsplans**

Die streng geschützten Arten sind im §16 Abs.2 Nr.11 Bundesnaturschutzgesetz definiert. Aus der Gesamtliste der streng geschützten Tier- und Pflanzenarten nach Trautner 2006 wurden unter Berücksichtigung des Zielartenkatasters Bad.-Württemberg und eigener Erhebungen die Arten mit aktuellem und potentiell Vorkommen im und in der Nähe des Untersuchungsgebiets ausgewählt.

Wissenschaftliche Bezeichnung	Deutsche Bezeichnung	Po	Nw	Notiz
<b>Mammalia pars</b>	<b>Säugetiere (Teil ohne Flederm.)</b>			
<i>Felis silvestris</i>	Wildkatze	○		<p><b>H:</b> Unzerschnittene, störungsarme und beutetierreiche Landschaften mit hohem Anteil reich strukturierter Wälder und abwechslungsreicher Geländemorphologie.</p> <p><b>Rote Liste:</b> Deutschland <b>R2</b>, Baden-Württemberg <b>R0</b></p> <p><b>E:</b> Die Wildkatzenpopulation in der Rheinebene ist momentan die einzige bisher bekannte und nachgewiesene stabile Wildkatzenpopulation in Baden-Württemberg. Dem Erhalt der Waldinseln kommt in der stark fragmentierten Rheinebene auf Grund ihrer Doppelfunktion als Lebensraum und Trittstein eine besondere Rolle zu.</p> <p>Im Bereich zwischen „Rimsinger-Ei“ und dem Biotop „Ehemalige Kiesgrube südlich Gündlingen“ überqueren die Wildkatzen die B31, um zwischen den Rheinauwäldern und den Wäldern Teilerwald, Heide, Dornshau, Zwölferholz und Schachen zu wechseln. Diese werden als Trittsteine zum Kaiserstuhl und zu den nördlich von Breisach liegenden Rheinauwäldern genutzt.</p> <p>Aufgrund der Lage und Nutzung des Bebauungsgebiet und der Entfernung zum Wanderungskorridor (mehrere km nordwestlich des Wechsels) ist ein Vorkommen im Gebiet unwahrscheinlich. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben. Kein Verbotstatbestand</p>
<i>Muscardinus avellanarius</i>	Haselmaus	○		<p><b>H:</b> Bevorzugt werden lichte, sonnige Laubmischwälder, außerdem Parkanlagen, Obstgärten und Feldhecken. Überwiegend vegetarische Ernährung mit Baumsaft, Blättern, Keimpflanzen, Knospen, Früchten und Sämereien; dazu kommen Insektenlarven.</p> <p><b>Rote Liste:</b> Deutschland -, Baden-Württemberg <b>G</b></p> <p><b>E:</b> Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Gebiet ist ein Bestand unwahrscheinlich. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben. Kein Verbotstatbestand</p>
<b>Chiroptera</b>	<b>Fledermäuse</b>			
<i>Barbastella barbastellus</i>	Mopsfledermaus	●		<p><b>H:</b> Jagd schwerpunktmäßig in strukturreichen Laubwäldern aber auch im strukturreichen Offenland. Wochenstuben in Baumhöhlen. Winterquartier unterirdisch in Höhlen und Stollen.</p> <p><b>Rote Liste:</b> Deutschland <b>R3</b>, Baden-Württemberg <b>R2</b></p> <p><b>E:</b> Vorkommen im Gebiet möglich. Potentiell ist, unter Berücksichtigung der Lebensraumpräferenz, nur von einer geringen Nutzung als Nahrungsraum südlich des Zugangswegs auszugehen. Eine Untersuchung ist nicht erforderlich. Kein Verbotstatbestand</p>
<i>Eptesicus serotinus</i>	Breitflügel-Fledermaus	○		<p><b>H:</b> Siedlungen, deren Randbereiche und strukturiertes Kulturland; Wochenstuben hauptsächlich in Dachstühlen, Nischen und Hohlräumen von Gebäuden. Winterquartier in Kellern, Stollen und Höhlen. Nachtaktiver Insektenjäger</p> <p><b>Rote Liste:</b></p>

Wissenschaftliche Bezeichnung	Deutsche Bezeichnung	Po	Nw	Notiz
				Deutschland <b>RV</b> , Baden-Württemberg <b>R2</b> <b>E:</b> Vorkommen im Gebiet eher unwahrscheinlich. Potentiell ist, unter Berücksichtigung der Lebensraumpräferenz, nur von einer geringen Nutzung als Nahrungsraum auszugehen. Eine Untersuchung ist nicht erforderlich. Kein Verbotstatbestand.
<i>Myotis bechsteinii</i>	Bechsteinfledermaus	●		<b>H:</b> Schwerpunktmäßig in strukturreichen Laubwäldern, in der Vegetationsperiode fast ausschließlich auf Baumquartieren. Jagt im Radius von 1-5 km. Winterquartier in Baumhöhlen und unterirdisch in Höhlen und Stollen. Nachtaktiver Insektenjäger. <b>Rote Liste:</b> Deutschland <b>R3</b> , Baden-Württemberg <b>R2</b> <b>E:</b> Vorkommen im Gebiet möglich. Potentiell ist, unter Berücksichtigung der Lebensraumpräferenz, nur von einer geringen Nutzung als Nahrungsraum südlich des Zugangswegs auszugehen. Eine Untersuchung ist nicht erforderlich. Kein Verbotstatbestand
<i>Myotis brandtii</i>	Große Bartfledermaus	●		<b>H:</b> Nahrungshabitate bevorzugt im Wald und an Waldrändern sowie in gewässerreichen Lebensräumen. Sommerquartiere meist in Gebäuden. Überwinterung in Höhlen und Stollen. Nachtaktiver Insektenjäger. <b>Rote Liste:</b> Deutschland <b>R2</b> , Baden-Württemberg <b>R1</b> <b>E:</b> Vorkommen im Gebiet möglich. Potentiell ist, unter Berücksichtigung der Lebensraumpräferenz, nur von einer geringen Nutzung als Nahrungsraum südlich des Zugangswegs auszugehen. Eine Untersuchung ist nicht erforderlich. Kein Verbotstatbestand
<i>Myotis daubentonii</i>	Wasserfledermaus	●		<b>H:</b> Gewässerreiche Lebensräume in der Nähe von Wäldern mit viel Baumhöhlen. Sommerquartiere sind Baumhöhlen aber auch Nistkästen und Mauerspalten gewässernaher Gebäude. Überwinterung meist in Höhlen und Stollen. Nachtaktiver Insektenjäger. <b>Rote Liste:</b> Deutschland -, Baden-Württemberg <b>RN</b> <b>E:</b> Vorkommen im Gebiet möglich. Potentiell ist, unter Berücksichtigung der Lebensraumpräferenz, nur von einer geringen Nutzung als Nahrungsraum südlich des Zugangswegs auszugehen. Eine Untersuchung ist nicht erforderlich. Kein Verbotstatbestand
<i>Myotis emarginatus</i>	Wimperfledermaus	●		<b>H:</b> Jagdlebensraum sind Wälder, Gehölzstrukturen der Kulturlandschaft und Viehställe. Wochenstuben sind meist größere Dachböden. Überwinterung überwiegend in Höhlen und Stollen. Nachtaktiver Insektenjäger. <b>Rote Liste:</b> Deutschland <b>R1</b> , Baden-Württemberg <b>RR</b> <b>E:</b> Vorkommen im Gebiet möglich. Potentiell ist, unter Berücksichtigung der Lebensraumpräferenz, nur von einer geringen Nutzung als Nahrungsraum südlich des Zugangswegs auszugehen. Eine Untersuchung ist nicht erforderlich. Kein Verbotstatbestand
<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr	●		<b>H:</b> Nahrungssuche hauptsächlich im Laubwald. Sommerquartiere bevorzugt in großräumigen Dachstühlen, Männchen meist abseits davon in anderen Nischenquartieren. Winters in Stollen und Höhlen. Nachtaktiver Insektenjäger, der auch große Laufkäfer vom Boden aufnimmt. <b>Rote Liste:</b> Deutschland <b>R3</b> , Baden-Württemberg <b>R2</b> <b>E:</b> Vorkommen im Gebiet möglich. Potentiell ist, unter

Wissenschaftliche Bezeichnung	Deutsche Bezeichnung	Po	Nw	Notiz
				Berücksichtigung der Lebensraumpräferenz, nur von einer geringen Nutzung als Nahrungsraum südlich des Zugangswegs auszugehen. Eine Untersuchung ist nicht erforderlich. Kein Verbotstatbestand
<i>Myotis nattereri</i>	Fransenfledermaus	●		<b>H:</b> Hauptsächlich in Wäldern, Streuobstwiesen und Parklandschaften, aber auch in halboffener Landschaft mit Gebüsch, Hecken und Baumreihen. Sommerquartier in Baumhöhlen, Rindenspalte und Nistkästen sowie in Spalten von Gebäuden. Winterquartier in Höhlen, Stollen oder Kellern. Nachtaktiver Insektenjäger. <b>Rote Liste:</b> Deutschland <b>R3</b> , Baden-Württemberg <b>R2</b> <b>E:</b> Vorkommen im Gebiet möglich. Potentiell ist, unter Berücksichtigung der Lebensraumpräferenz, nur von einer geringen Nutzung als Nahrungsraum südlich des Zugangswegs auszugehen. Eine Untersuchung ist nicht erforderlich. Kein Verbotstatbestand
<i>Nyctalus leisleri</i>	Kleiner Abendsegler	○		<b>H:</b> Strukturreiche Waldlebensräume mit hohem Anteil an Baumhöhlen und Gewässern, manchmal auch in Parkanlagen, älteren Stadtgehölzen oder Waldinseln in intensiv genutzter Landschaft. Sommerquartier in Baumhöhlen und Nistkästen seltener an oder in Gebäuden. Winterquartier meist in Baumhöhlen seltener in Gebäuden. Nachtaktiver Insektenjäger. <b>Rote Liste:</b> Deutschland <b>RG</b> , Baden-Württemberg <b>R2</b> <b>E:</b> Vorkommen im Gebiet eher unwahrscheinlich. Potentiell ist, unter Berücksichtigung der Lebensraumpräferenz, nur von einer geringen Nutzung als Nahrungsraum auszugehen. Eine Untersuchung ist nicht erforderlich. Kein Verbotstatbestand.
<i>Nyctalus noctula</i>	Großer Abendsegler	○		<b>H:</b> Strukturreiche Waldlebensräume mit hohem Anteil an Baumhöhlen und Gewässern, manchmal auch in Parkanlagen, älteren Stadtgehölzen oder Waldinseln in intensiv genutzter Landschaft. Sommerquartier in Baumhöhlen und Nistkästen seltener an oder in Gebäuden. Winterquartier meist in Baumhöhlen seltener in Gebäuden. Nachtaktiver Insektenjäger. <b>Rote Liste:</b> Deutschland <b>RG</b> , Baden-Württemberg <b>R2</b> <b>E:</b> Vorkommen im Gebiet eher unwahrscheinlich. Potentiell ist, unter Berücksichtigung der Lebensraumpräferenz, nur von einer geringen Nutzung als Nahrungsraum auszugehen. Eine Untersuchung ist nicht erforderlich. Kein Verbotstatbestand.
<i>Pipistrellus nathusii</i>	Rauhhaufledermaus	○		<b>H:</b> Bevorzugt in strukturreichen Wäldern mit Gewässern, seltener im Siedlungsbereich. Sommerquartiere in Baumhöhle sowie Spalten von Bäumen und Gebäuden, auch in Nistkästen. Winterquartiere bilden Felsspalten, Mauerrisse, Holzstapel und Höhlen. Nachtaktiver Insektenjäger. <b>Rote Liste:</b> Deutschland <b>RG</b> , Baden-Württemberg <b>Ri</b> <b>E:</b> Vorkommen im Gebiet eher unwahrscheinlich. Potentiell ist, unter Berücksichtigung der Lebensraumpräferenz, nur von einer geringen Nutzung als Nahrungsraum auszugehen. Eine Untersuchung ist nicht erforderlich. Kein Verbotstatbestand.
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus	○		<b>H:</b> Schwerpunktmäßig im Siedlungsraum jedoch mit sehr breitem Spektrum an Lebensräumen. Sommerquartier in und an Gebäuden. Winterquartier in Höhlen

Wissenschaftliche Bezeichnung	Deutsche Bezeichnung	Po	Nw	Notiz
				len, Stollen, Kellern und Felsspalten. Nachtaktiver Insektenjäger. <b>Rote Liste:</b> Deutschland -, Baden-Württemberg <b>R3</b> <b>E:</b> Vorkommen im Gebiet eher unwahrscheinlich. Potentiell ist, unter Berücksichtigung der Lebensraumpräferenz, nur von einer geringen Nutzung als Nahrungsraum auszugehen. Eine Untersuchung ist nicht erforderlich. Kein Verbotstatbestand.
<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	Mückenfledermaus	○		<b>H:</b> Bevorzugt in strukturreichen Wäldern mit Gewässern, seltener im Siedlungsbereich. Sommerquartiere in Baumhöhle sowie Spalten von Bäumen und Gebäuden, auch in Nistkästen. Winterquartiere bilden Felsspalten, Mauerrisse, Holzstapel und Höhlen. Nachtaktiver Insektenjäger. <b>Rote Liste:</b> Deutschland <b>D</b> , Baden-Württemberg <b>G</b> <b>E:</b> Vorkommen im Gebiet eher unwahrscheinlich. Potentiell ist, unter Berücksichtigung der Lebensraumpräferenz, nur von einer geringen Nutzung als Nahrungsraum auszugehen. Eine Untersuchung ist nicht erforderlich. Kein Verbotstatbestand.
<i>Plecotus auritus</i>	Braunes Langohr	○		<b>H:</b> Lichte Wälder, aber auch Parkanlagen, Gärten und Streuobstwiesen, sowie Siedlungen. Sommerquartiere in Baumhöhlen, Nistkästen sowie in und an Gebäuden. Winterquartier meist in Höhlen, Kellern oder Stollen. Nachtaktiver Insektenjäger. <b>Rote Liste:</b> Deutschland <b>RV</b> , Baden-Württemberg <b>R3</b> <b>E:</b> Vorkommen im Gebiet eher unwahrscheinlich. Potentiell ist, unter Berücksichtigung der Lebensraumpräferenz, nur von einer geringen Nutzung als Nahrungsraum auszugehen. Eine Untersuchung ist nicht erforderlich. Kein Verbotstatbestand.
<b>Aves</b>	<b>Vögel</b>			
<i>Falco subbuteo</i>	Baumfalke	○		<b>H:</b> Halboffene, oft gewässerreiche Landschaften. Brut in Randbereichen von Altholzbeständen oder Lichtungen. Nahrungssuche über offenen Bereichen, wie Gewässer, Moore, Heiden und Feuchtwiesen. <b>Rote Liste:</b> <b>E:</b> Vorkommen im Gebiet eher unwahrscheinlich. Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Potentiell ist nur von einer partiellen Nutzung als Nahrungsraum auszugehen. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet.
<i>Jynx torquilla</i>	Wendehals	○		<b>H:</b> Lichte Gehölzbestände mit viel Höhlen, wie alte Streuobstbestände in Nachbarschaft zum Nahrungshabitat. Niederwüchsiges, meist trockeneres Grünland mit reichlich Wiesenameisen wird zur Nahrungssuche benötigt. <b>Rote Liste:</b> Deutschland <b>R3</b> , Baden-Württemberg <b>R2</b> <b>E:</b> Vorkommen im Gebiet eher unwahrscheinlich. Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Potentiell ist nur von einer partiellen Nutzung als Nahrungsraum auszugehen. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand
<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan	●		<b>H:</b> Reich strukturierte Landschaften mit einem Mosaik aus Waldgebieten und offenen Bereichen. <b>Rote Liste:</b> Deutschland <b>RV</b> , Baden-Württemberg - <b>E:</b> Vorkommen möglich. Es ist nur von einer partiellen

Wissenschaftliche Bezeichnung	Deutsche Bezeichnung	Po	Nw	Notiz
				Nutzung als Nahrungsraum auszugehen. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Eine Untersuchung ist nicht erforderlich. Kein Verbotstatbestand
<i>Pernis apivorus</i>	Wespenbussard	○		<b>H:</b> Mittelalte bis alte Laub- und Mischwälder, die von Lichtungen durchsetzt sind sowie walddnahe Streuobstbestände. <b>Rote Liste:</b> Deutschland <b>3</b> , Baden-Württemberg <b>3</b> <b>E:</b> Vorkommen im Gebiet eher unwahrscheinlich. Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Potentiell ist nur von einer partiellen Nutzung als Nahrungsraum auszugehen. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand
<i>Picus canus</i>	Grauspecht	●		<b>H:</b> Mittelalte bis alte Laub- und Mischwälder, die von Lichtungen durchsetzt sind sowie walddnahe Streuobstbestände. <b>Rote Liste:</b> Deutschland <b>RV</b> , Baden-Württemberg <b>RV</b> <b>E:</b> Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Potentiell ist nur von einer partiellen Nutzung als Nahrungsraum auszugehen. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand
<b>Coleoptera</b>	<b>Käfer</b>			
<i>Cerambyx cerdo</i>	Heldbock	○		<b>H:</b> In halboffenen Alteichenbeständen sowie in lichten Parks und Alleen an alten Eichen; auch an Einzelbäumen im städtischen Bereich. Die Larven entwickeln sich in kränkelnden, absterbenden Stämmen oder Ästen. Vorkommen sind aktuell in BW nur noch aus der Oberrheinebene bekannt. <b>Rote Liste:</b> Deutschland <b>R2</b> , Baden-Württemberg <b>R2</b> <b>E:</b> Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist kein Bestand zu vermuten. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand
<i>Osmoderma eremita</i>	Eremit	○		<b>H:</b> Entwicklung der Larven in großräumigen Mulmhöhlen von meist alten Bäumen der Wälder, Obstanlagen, Parks, Alleen und im Einzelstand. Alte Eichen, Linde, Kopfweide und Obstbäume werden genutzt. <b>Rote Liste:</b> Deutschland <b>R2</b> , Baden-Württemberg <b>R2</b> <b>E:</b> Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist ein Bestand sehr unwahrscheinlich. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand

Symbol	Bedeutung
Po	potentielles Vorkommen im Wirkraum
●	zu erwarten
○	wenig wahrscheinlich
Nw	Aktueller Nachweis
●	Nachweis vorhanden
○	Nahrungs- oder Wintergast, unregelmäßiges Auftreten
H:	Habitat, Lebensraum
E:	Einschätzung zur Betroffenheit

### 3. Einschätzung zu Vorkommen und zur Betroffenheit besonders geschützter Vogelarten und weiterer Artengruppen im Gebiet des Bebauungsplans

Unter Berücksichtigung der Liste besonders geschützter Arten nach Trautner 2006, des Zielartenkatasters Bad.-Württ. und der Ergebnisse der eigenen Begehungen erfolgt eine Einschätzung der Daten. In der folgenden Liste sind die streng geschützten Arten nicht berücksichtigt. Es sind nur Vogelarten der Roten Liste aufgeführt. Grundsätzlich sind alle nicht als streng geschützt eingestuft europäischen Vogelarten besonders geschützte Arten. Als besonders geschützte Vogelarten gelten alle in Deutschland heimischen Vogelarten.

Wissenschaftliche Bezeichnung	Deutsche Bezeichnung	Notiz
<i>Corvus monedula</i>	Dohle	<b>H:</b> Bevorzugt lichte Laub- und Laubmischwälder und größere Feldgehölze in der offenen Landschaft. Auch Parkanlagen, große Friedhöfe, Felsen Steinbrüche und Gebäude. <b>Rote Liste:</b> Deutschland <b>R5</b> , Baden-Württemberg <b>R3</b> <b>E:</b> Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand
<i>Cuculus canorus</i>	Kuckuck	<b>H:</b> Bevorzugt lichte Laub- und Laubmischwälder und größere Feldgehölze in der offenen Landschaft. Auch Parkanlagen, große Friedhöfe und Gartengebiete. Als Brutschmarotzer ist er auf Wirtsvogel (vor allem Bachstelze, Teichrohrsänger, Rotkehlchen) <b>Rote Liste:</b> Deutschland <b>R5</b> , Baden-Württemberg <b>R5</b> <b>E:</b> Im erweiterten Untersuchungsgebiet ist nur von einer partiellen Nutzung als Nahrungsraum auszugehen. Nordöstlich des Untersuchungsgebiets zwischen Straße und Bahnlinie wurde 2007 ein Vorkommen erfasst. Keine Beeinträchtigung zu erwarten. Kein Verbotstatbestand
<i>Phylloscopus sibilatrix</i>	Waldlaubsänger	<b>H:</b> Bevorzugt lichte Laub- und Laubmischwälder und größere Feldgehölze in der offenen Landschaft. Auch Parkanlagen, große Friedhöfe und Gartengebiete. <b>Rote Liste:</b> Deutschland <b>R3</b> , Baden-Württemberg <b>R2</b> <b>E:</b> Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist kein Brutbestand zu vermuten. Potentiell ist nur von einer partiellen und temporären Nutzung als Nahrungsraum auszugehen. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand
<b>Amphibia</b>	<b>Lurche</b>	
<i>Bufo bufo</i>	Erdkröte	<b>H:</b> Besiedelt nahezu alle Landlebensräume, hauptsächlich jedoch Waldbestände und halboffene Landschaften mit Hecken und Feldgehölzen. Die Erdkröte ist heute die häufigste Amphibienart Europas. <b>Rote Liste:</b> Deutschland -, Baden-Württemberg <b>R5</b> <b>E:</b> Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Waldgebiet. Aufgrund der derzeitigen Lebens-

Wissenschaftliche Bezeichnung	Deutsche Bezeichnung	Notiz
		raumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist keine Gefährdung zu erwarten. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand
<b>Coleoptera</b>	<b>Käfer</b>	
<i>Calosoma sycophanta</i>	Grosser Puppenräuber	<b>H:</b> In Nadel- und Laubwäldern, gelegentlich in Gärten und an der Küste. Bis 1500m Höhe. <b>Rote Liste:</b> Deutschland <b>R2</b> , Baden-Württemberg <b>R3</b> <b>E:</b> Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist ein Bestand unwahrscheinlich. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand
<i>Lucanus cervus</i>	Hirschkäfer	<b>H:</b> Entwicklung der Larven in morschen Wurzelstöcken von meist alten Bäumen der Wälder, Obstanlagen, Parks, Alleen und im Einzelstand. Alte Eichen, Linde, Kopfweide und Obstbäume werden genutzt. <b>Rote Liste:</b> Deutschland <b>R2</b> , Baden-Württemberg <b>R3</b> <b>E:</b> Vorkommen möglich. Es ist nur von einer partiellen Nutzung als Nahrungsraum auszugehen. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Eine Untersuchung ist nicht erforderlich. Kein Verbotstatbestand

Symbol	Bedeutung
H:	Habitat, Lebensraum
E:	Einschätzung zur Betroffenheit

#### 4. Zusammenfassende Bewertung

Aus den Gesamtlisten der streng geschützten und der besonders geschützten Tier- und Pflanzenarten nach Trautner et al 2006 wurden unter Berücksichtigung des Zielartenkatasters Bad.-Württ und der eigenen Erhebungen die Arten mit aktuellem und potenziellem Vorkommen im und in der Nähe des Untersuchungsgebiets ausgewählt und hinsichtlich ihrer artenschutzrechtlichen Betroffenheit bewertet.

Konkretes Ziel des Artenschutzes sind die nach § 10 Abs. 2 Nr. 10 und 11

BNatSchG *besonders* und *streng* geschützten Arten (wobei die streng geschützten Arten eine Teilmenge der besonders geschützten Arten darstellen).

Dazu zählen (streng geschützte Arten im Fettdruck):

- Arten des **Anhangs A** und B der EG-Artenschutzverordnung (EG-VO 338/97)

- **Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie**

- alle europäischen Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutzrichtlinie

- Arten der Anlage 1, Spalte 2 und **Spalte 3 der Bundesartenschutzverordnung**

## **(BArtSchV)**

Nach § 44 (1) BNatSchG (neu) ist es verboten,

1. *wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören* (Zitat, sogenanntes „Tötungsverbot“),

2. *wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert* (Zitat, sogenanntes „Störungsverbot“),

3. *Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören* (Zitat, sogenanntes „Zerstörungsverbot der Lebensstätten“),

4. *wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören*

Nachgewiesene oder potentielle Vorkommen von streng und besonders geschützten Pflanzenarten sind im Gebiet nicht zu vermerken.

Von den überprüften Tierarten mit potentiell Vorkommen oder nachgewiesenem Vorkommen im Untersuchungsgebiet sind 23 Arten streng geschützt.

5 weitere, als besonders geschützt eingestufte Arten haben ebenfalls ein potentielles oder nachgewiesenes Vorkommen.

### Pflanzen

Auf der für die Baumaßnahme vorgesehenen Fläche wurden bei den Begehungen keine streng und besonders geschützte Pflanzenarten beobachtet. Aufgrund der Standortverhältnisse und der aktuellen Vegetationsausbildung ist das Potenzial für ein mögliches Vorkommen auch als sehr gering einzuschätzen.

### Wildkatze, Haselmaus

Die Wildkatzenpopulation in der Rheinebene ist momentan die einzige bisher bekannte und nachgewiesene stabile Wildkatzenpopulation in Baden-Württemberg. Dem Erhalt der Waldinseln kommt in der stark fragmentierten Rheinebene auf Grund ihrer Doppelfunktion als Lebensraum und Trittstein eine besondere Rolle zu.

Im Bereich zwischen „Rimsinger-Ei“ und dem Biotop „Ehemalige Kiesgrube südlich Gündlingen“ überqueren die Wildkatzen die B31, um zwischen den Rheinauwäldern und den Wäldern Teilerwald, Heide, Dornshau, Zwölferholz und Schachen zu wechseln. Diese werden als Trittsteine zum Kaiserstuhl und zu den nördlich von Breisach liegenden Rheinauwäldern genutzt.

Aufgrund der Lage und Nutzung des Bebauungsgebiets und der Entfernung zum Wanderungskorridor (mehrere km nordwestlich des Wechsels) ist ein Vorkommen im Gebiet unwahrscheinlich. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben. Es besteht kein Verbotstatbestand.

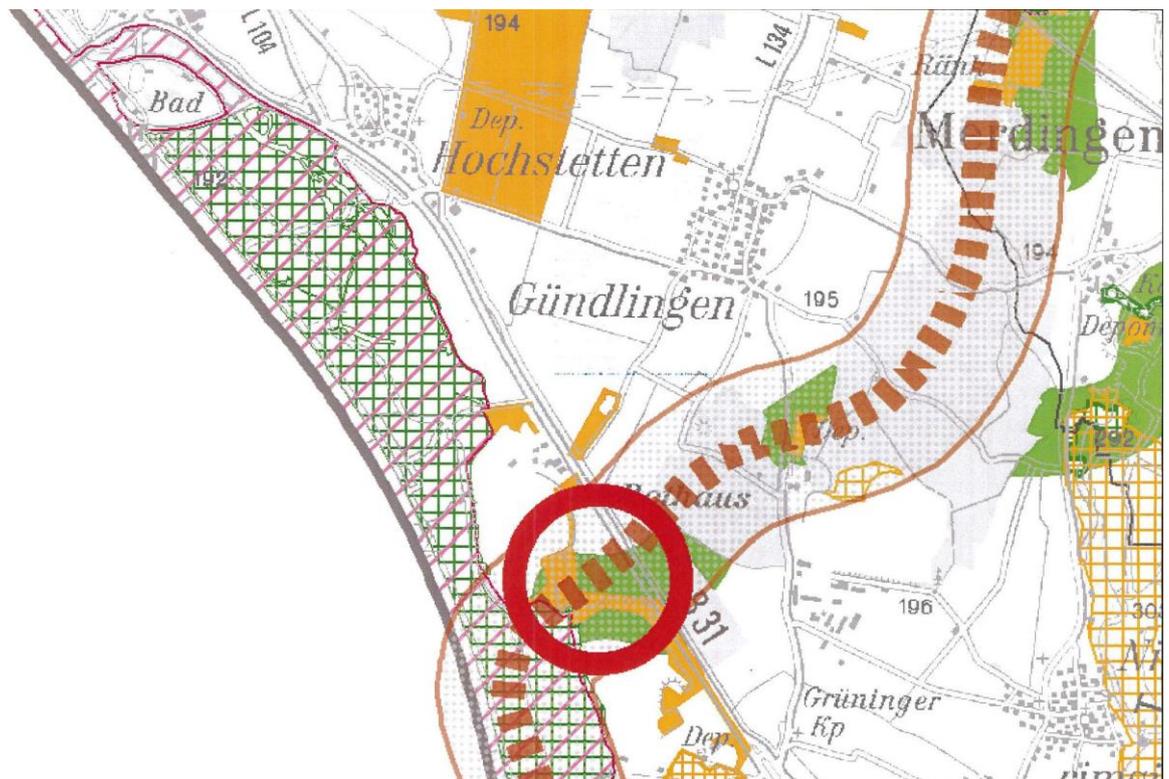


Abb.4: Lage des Wildkatzenkorridors (Quelle Entwurf Regionalplan Südl. Oberrhein)

Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Gebiet ist ein Vorkommen der Haselmaus unwahrscheinlich. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben. Kein Verbotstatbestand

#### Fledermäuse

Für 7 Fledermausarten (Mopsfledermaus, Bechsteinfledermaus, Große Bartfledermaus, Wasserfledermaus, Wimperfledermaus, Großes Mausohr, Fransenfledermaus) wäre ein Vorkommen potentiell möglich. Bei den genannten Arten handelt es sich aber nur um Nahrungsgäste im Untersuchungsgebiet.

Der Baumbestand im Untersuchungsgebiet weist Stammdurchmesser zwischen 20

cm und 40 cm (größer 40 cm nur bei Hybridpappeln) auf. Baumhöhlen sind somit unwahrscheinlich und konnten auch bei beiden Begehungen nicht beobachtet werden.

Unter Berücksichtigung der Lage der geplanten Erweiterungsfläche des Parkplatzes im größeren Waldbestand mit umgebenden wertvollen Lebensräumen für Fledermäuse und dem geringen Altholzbestand im Gebiet wird für die streng geschützten Fledermausarten eine geringe Beeinträchtigung festgestellt. Durch die Bebauungsplanänderung sind keine qualitativen Veränderungen bezüglich des Lebensraums dieser Arten zu erwarten. Es besteht kein Verbotstatbestand.

### Avifauna

Von den potentiell nach Tabelle 1 und 2 (Anhang) erwartbaren streng geschützten und den (seltenen oder gefährdeten) besonders geschützten Vogelarten ist ein Vorkommen von Rotmilan und Grauspecht als Nahrungsgast möglich. Ein Nachweis im Rahmen der 2 Begehungen erfolgte nicht.

Es konnte keine Spechttätigkeit nachgewiesen werden. Es wird davon ausgegangen, dass die von dem Eingriff betroffenen Arten zum Großteil auf die angrenzenden Waldbereiche ausweichen können.

Bei Realisierung der Maßnahme ist generell strengstens darauf zu achten, dass Rodungsarbeiten an Gehölzen in der vegetationsfreien Zeit (Oktober bis Februar) durchgeführt werden, um artenschutzrechtliche Verbotsbestände zu vermeiden.

Durch die Änderung des Bebauungsplans sind keine qualitativen Veränderungen bezüglich des Lebensraums dieser Arten zu erwarten. Es besteht kein Verbotstatbestand.

### Amphibien

Obwohl es bestandsbedingt keine Hinweise auf ein potentielles Amphibienvorkommen gibt (keine Gewässerstrukturen oder grundwasserfeuchte Waldbereiche) wurde im Hinblick auf das Vorkommen der Erdkröte ebenfalls kontrolliert. Es wurden bei beiden Begehungen keine Amphibien, insbesondere auch Erdkröten beobachtet. Es ist nur von einer partiellen Nutzung als Nahrungsraum auszugehen. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Eine Untersuchung ist nicht erforderlich. Es besteht kein Verbotstatbestand

## Käfer

Für die streng und besonders geschützten holzbewohnenden Käferarten mit potentiell Vorkommen sind Vorkommen des Hirschkäfers möglich. Der Totholzanteil ist allerdings sehr gering. Es ist deshalb nur von einer partiellen Nutzung als Nahrungsraum auszugehen. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Eine Untersuchung ist nicht erforderlich. Es besteht kein Verbotstatbestand

## **Fazit**

Unter Berücksichtigung der Lebensraumstrukturen im Gebiet und der Planungsvorgaben wurde für alle streng geschützten Arten und besonders geschützten Arten eine geringe Beeinträchtigung festgestellt.

Eine Gefährdung oder Beeinträchtigung der aufgeführten Arten die zur Verletzung der o.g. Verbotstatbestände führt ist nicht gegeben.

Zusätzliche faunistische Untersuchungen sind aus gutachterlicher Sicht nicht notwendig.

Eine zeitlich vorgezogene Ausgleichsmaßnahme zum Schutz der genannten Arten (CEF-Maßnahme) ist aus gutachterlicher Sicht nicht notwendig.

Zum Ausgleich des Verlustes an Gehölzflächen – vor allem zur Verbesserung des Lebensraums für Fledermäuse und Avifauna – ist das Anbringen von Nisthilfen (ca. 5 Fledermauskästen und ca. 5 Vogelnistkästen) vorzusehen.

## 5. Literatur:

- FRITZ, K. et al. (1998) Arbeitsatlas der Amphibien und Reptilien Baden-Württemberg (Stand 1997) Arbeitsgruppe zur Amphibien- und Reptilien-Kartierung in Baden-Württemberg ABS 52 pp.
- HÖLZINGER, J. & MAHLER, U. (2001) Die Vögel Baden-Württembergs (Avifauna Baden-Württemberg) Band 2.3: Nicht-Singvögel 3 Pteroclididae (Flughühner) - Picidae (Spechte) Verlag Ulmer Stuttgart 2.3: 547 pp.
- HÖLZINGER, J. (1987) Die Vögel Baden-Württembergs. Band 1 Gefährdung und Schutz. Teil 1: Artenschutzprogramm Baden-Württemberg. Grundlagen Biotopschutz. Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg. Institut für Ökologie und Naturschutz, Karlsruhe 1.1: 1-724
- HÖLZINGER, J. (1987) Die Vögel Baden-Württembergs. Band 1 Gefährdung und Schutz. Teil 2: Artenschutzprogramm Baden-Württemberg. Artenhilfsprogramme. Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg. Institut für Ökologie und Naturschutz, Karlsruhe 1.2: 725-1420
- HÖLZINGER, J. (1999) Die Vögel Baden-Württembergs (Avifauna Baden-Württemberg) Band 3.1: Singvögel 1 Passeriformes - Sperlingsvögel: Alaudidae (Lerchen) - Sylviidae (Zweigsänger) Verlag Ulmer Stuttgart 3.1: 861 pp.
- HÖLZINGER, J. (Hrsg.) (1997) Die Vögel Baden-Württembergs. Band 3.2: Singvögel 2. Ulmer Stuttgart 3.2: 939 pp.
- LAUFER, H. (1999) Die Roten Listen der Amphibien und Reptilien Baden-Württembergs (3.Fassung, Stand 31.10.1998) Naturschutz und Landschaftspflege Baden-Württemberg. Fachdienst Naturschutz, LfU Karlsruhe 73: 103-133
- LfU (2003) Handbuch zur Erstellung von Pflege- und Entwicklungsplänen für die Natura 2000-Gebiete in Baden-Württemberg. Version 1.0 Fachdienst Naturschutz. Naturschutz Praxis 467 pp.
- PETERSEN, B. et al. (2004) Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 2.: Wirbeltiere. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz Heft 69/2 2: 693 pp.
- RECK, H. (1992): Arten- und Biotopschutz in der Planung. Empfehlungen zum Untersuchungsaufwand und zu Untersuchungsmethoden für die Erfassung von Biotopskriptoren. Naturschutz und Landschaftsplanung 24: 129-135
- SSYMANK, A. et al. (1998) Das europäische Schutzgebietssystem NATURA (2000. BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (92/43/EWG) und der Vogelschutz-Richtlinie (79/409/EWG). Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 53: 560 pp.
- TRAUTNER, J. et al. (2006) Geschützte Arten in Planungs- und Zulassungsverfahren. Books on Demand, Norderstedt: 234 pp.

Freiburg-Opfingen, 13.08.2018



### Tabelle 1: Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums streng geschützter Arten

Untersuchung Baugebiet „Sportzentrum und Naherholungsgebiet 2. Änderung“ (Busparkplatz) Breisach

Dipl. Biol. Roland Klink

13. August 2018

Art	Deutsche Bezeichnung	Na	Ve	Le	Po	Nw	Notiz
<b>Pteridophyta et Spermatophyta</b>	<b>Farn- u. Blütenpflanzen</b>						
<i>Anagallis tenella</i>	Zarter Gauchheil	x	x				
<i>Apium repens</i>	Kriechender Sellerie	x	x				
<i>Botrychium matricarii</i>	Ästiger Rautenfarn	x	x				
<i>Bromus grossus</i>	Dicke Trespe	x	x				
<i>Cypripedium calceolus</i>	Echter Frauenschuh	x	x				
<i>Gladiolus palustris</i>	Sumpf-Gladiole	x	x				
<i>Iris variegata</i>	Bunte Schwertlilie	x	x				
<i>Jurinea cyanoides</i>	Sand-Silberscharte	x	x				
<i>Lindernia procumbens</i>	Liegendes Büchsenkraut	x	x				
<i>Linum flavum</i>	Gelber Lein	x	x				
<i>Liparis loeselii</i>	Torf-Glanzkrout	x	x				
<i>Marsilea quadrifolia</i>	Vierblättriger Kleefarn	x	x				
<i>Myosotis rehsteineri</i>	Bodensee-Vergissmeinnicht	x	x				
<i>Najas flexilis</i>	Biegsames Nixkraut	x	x				
<i>Nuphar pumila</i>	Kleine Teichrose	x	x				
<i>Pedicularis sceptrum-carolinum</i>	Karlszepter	x	x				
<i>Scorzonera austriaca</i>	Österreichische Schwarzwurzel	x	x				
<i>Spiranthes aestivalis</i>	Sommer-Drehwurz	x	x				
<i>Trichomanes speciosum</i>	Prächtiger Dünnfarn	x	x				
<i>Vitis vinifera sylvestris</i>	Wilde Weinrebe	x	x				
<b>Lichenes</b>	<b>Flechten</b>						
<i>Lobaria pulmonaria</i>	Echte Lungenflechte	x	x				
<b>Mammalia pars</b>	<b>Säugetiere (Teil)</b>						

Art	Deutsche Bezeichnung	Na	Ve	Le	Po	Nw	Notiz
<i>Castor fiber</i>	Biber	×					
<i>Cricetus cricetus</i>	Europäischer Feldhamster	×					
<i>Felis silvestris</i>	Wildkatze				○		ZAK, kein Nachweis
<i>Lynx lynx</i>	Luchs	×					
<i>Muscardinus avellanarius</i>	Haselmaus				○		ZAK, kein Nachweis
<b>Chiroptera</b>	<b>Fledermäuse</b>						
<i>Barbastella barbastellus</i>	Mopsfledermaus				○		ZAK, Nahrungsg.; kein Nachweis
<i>Eptesicus nilssonii</i>	Nordfledermaus	×	×				
<i>Eptesicus serotinus</i>	Breitflügelfledermaus				○		ZAK, kein Nachweis
<i>Myotis bechsteini</i>	Bechsteinfledermaus				○		ZAK, Nahrungsg.; kein Nachweis
<i>Myotis brandti</i>	Große Bartfledermaus				○		ZAK, Nahrungsg.; kein Nachweis
<i>Myotis dasycneme</i>	Teichfledermaus	×					
<i>Myotis daubentoni</i>	Wasserfledermaus				○		ZAK, Nahrungsg.; kein Nachweis
<i>Myotis emarginatus</i>	Wimperfledermaus				○		ZAK, Nahrungsg.; kein Nachweis
<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr				○		ZAK, Nahrungsg.; kein Nachweis
<i>Myotis mystacinus</i>	Kleine Bartfledermaus			×			
<i>Myotis nattereri</i>	Fransenfledermaus				○		ZAK, Nahrungsg.; kein Nachweis
<i>Nyctalus leisleri</i>	Kleiner Abendsegler				○		ZAK, kein Nachweis
<i>Nyctalus noctula</i>	Großer Abendsegler				○		ZAK; kein Nachweis
<i>Pipistrellus kuhlii</i>	Weißbrandfledermaus	×					
<i>Pipistrellus nathusii</i>	Rauhhaufledermaus				○		ZAK; kein Nachweis
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus				○		ZAK; kein Nachweis
<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	Mückenfledermaus				○		ZAK; kein Nachweis
<i>Plecotus auritus</i>	Braunes Langohr				○		ZAK; kein Nachweis
<i>Plecotus austriacus</i>	Graues Langohr			×			
<i>Rhinolophus ferrumequinum</i>	Große Hufeisennase	×	×				
<i>Vespertilio murinus</i>	Zweifarbflfledermaus		×				
<b>Aves</b>	<b>Vögel</b>						
<i>Accipiter gentilis</i>	Habicht			×			
<i>Accipiter nisus</i>	Sperber			×			

Art	Deutsche Bezeichnung	Na	Ve	Le	Po	Nw	Notiz
<i>Acrocephalus arundinaceus</i>	Drosselrohrsänger			×			
<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>	Schilfrohrsänger			×			
<i>Actitis hypoleucos</i>	Flussuferläufer			×			
<i>Aegolius funereus</i>	Rauhfußkauz		×				
<i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel			×			
<i>Amazona ochrocephala belizensis</i>	Gelbkopfamazone		×				
<i>Amazona ochrocephala oratix</i>	Doppelgelbkopfamazone		×				
<i>Anas querquedula</i>	Knäkente		×				
<i>Anthus campestris</i>	Brachpieper		×				Vorkommen in BW erloschen
<i>Ardea purpurea</i>	Purpurreiher		×				
<i>Asio otus</i>	Waldohreule			×			
<i>Athene noctua</i>	Steinkauz			×			
<i>Aythya nyroca</i>	Moorente		×				
<i>Botaurus stellaris</i>	Rohrdommel			×			
<i>Bubo bubo</i>	Uhu		×				
<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard			×			
<i>Caprimulgus europaeus</i>	Ziegenmelker			×			
<i>Carduelis citrinella</i>	Zitronenzeisig			×			
<i>Charadrius dubius</i>	Flussregenpfeifer			×			
<i>Ciconia ciconia</i>	Weißstorch			×			
<i>Ciconia nigra</i>	Schwarzstorch		×				
<i>Circus aeruginosus</i>	Rohrweihe			×			
<i>Circus cyaneus</i>	Kornweihe	×					
<i>Circus pygargus</i>	Wiesenweihe		×				
<i>Crex crex</i>	Wachtelkönig			×			
<i>Dendrocopos leucotos</i>	Weißrückenspecht	×	×				
<i>Dendrocopos medius</i>	Mittelspecht	×	×				
<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht	×					
<i>Emberiza calandra</i>	Grauammer			×			
<i>Emberiza cia</i>	Zippammer			×			

Art	Deutsche Bezeichnung	Na	Ve	Le	Po	Nw	Notiz
<i>Emberiza cirrus</i>	Zaunammer			x			
<i>Emberiza hortulana</i>	Ortolan		x				
<i>Falco peregrinus</i>	Wanderfalke			x			
<i>Falco subbuteo</i>	Baumfalke				○		ZAK; kein Nachweis
<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke			x			
<i>Ficedula albicollis</i>	Halsbandschnäpper		x				
<i>Galerida cristata</i>	Haubenlerche			x			
<i>Gallinago gallinago</i>	Bekassine			x			
<i>Gallinula chloropus</i>	Teichhuhn			x			
<i>Glaucidium passerinum</i>	Sperlingskauz		x	x			
<i>Ixobrychus minutus</i>	Zwergdommel	x					
<i>Jynx torquilla</i>	Wendehals				○		ZAK; kein Nachweis
<i>Lanius excubitor</i>	Raubwürger						
<i>Lanius senator</i>	Rotkopfwürger						
<i>Locustella luscinioides</i>	Rohrschwirl		x				
<i>Lullula arborea</i>	Heidelerche			x			
<i>Luscinia svecica</i>	Blaukehlchen		x				
<i>Merops apiaster</i>	Bienenfresser			x			
<i>Milvus migrans</i>	Schwarzmilan	x					
<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan					●	ZAK; Nahrungsgast
<i>Numenius arquata</i>	Großer Brachvogel	x		x			
<i>Pernis apivorus</i>	Wespenbussard				○		ZAK; kein Nachweis
<i>Phylloscopus bonelli</i>	Berglaubsänger			x			
<i>Picoides tridactylus</i>	Dreizehenspecht	x	x				
<i>Picus canus</i>	Grauspecht				○		ZAK; kein Nachweis
<i>Picus viridis</i>	Grünspecht			x			
<i>Podiceps nigricollis</i>	Schwarzhalstaucher	x	x				
<i>Porzana porzana</i>	Tüpfelsumpfhuhn			x			
<i>Riparia riparia</i>	Uferschwalbe			x			
<i>Sterna hirundo</i>	Flusseeeschwalbe			x			

Art	Deutsche Bezeichnung	Na	Ve	Le	Po	Nw	Notiz
<i>Streptopelia turtur</i>	Turteltaube			×			
<i>Strix aluco</i>	Waldkauz			×			
<i>Tetrao urogallus</i>	Auerhuhn	×	×	×			
<i>Tyto alba</i>	Schleiereule			×			
<i>Upupa epops</i>	Wiedehopf			×			
<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz			×			
<b>Amphibia</b>	<b>Lurche</b>						
<i>Alytes obstetricans</i>	Geburtshelferkröte			×			
<i>Bombina variegata</i>	Gelbbauch-Unke			×			
<i>Bufo calamita</i>	Kreuzkröte			×			
<i>Bufo viridis</i>	Wechselkröte		×	×			
<i>Hyla arborea</i>	Europäischer Laubfrosch						
<i>Pelobates fuscus</i>	Knoblauchkröte			×			
<i>Rana arvalis</i>	Moorfrosch			×			
<i>Rana dalmatina</i>	Springfrosch			×			
<i>Rana lessonae</i>	Kleiner Wasserfrosch						
<i>Salamandra atra</i>	Alpensalamander	×	×	×			
<i>Triturus cristatus</i>	Kammolch			×			
<b>Reptilia</b>	<b>Reptilien</b>						
<i>Coronella austriaca</i>	Schlingnatter			×			
<i>Emys orbicularis</i>	Europäische Sumpfschildkröte		×				
<i>Lacerta agilis</i>	Zauneidechse			×			
<i>Lacerta bilineata</i>	Westliche Smaragdeidechse	×		×			
<i>Podarcis muralis</i>	Mauereidechse			×			
<i>Vipera aspis</i>	Aspispiper	×	×				
<i>Zamenis longissimus</i>	Äskulapnatter	×	×				
<b>Lepidoptera</b>	<b>Schmetterlinge</b>						
<i>Actinotia radiosa</i>	Trockenrasen-Johanniskrauteule		×	×			
<i>Alcis jubata</i>	Bartflechten-Baumspanner	×	×				
<i>Anarta cordigera</i>	Moorbunteule	×	×				

Art	Deutsche Bezeichnung	Na	Ve	Le	Po	Nw	Notiz
<i>Brenthis daphne</i>	Brombeer-Perlmutterfalter			×			
<i>Carcharodus floccifera</i>	Heilziest-Dickkopffalter	×	×				
<i>Carsia sororiata</i>	Moosbeeren-Grauspanner	×	×				
<i>Cleorodes lichenaria</i>	Grüner Rindenflechten-Spanner	×	×				
<i>Coenonympha hero</i>	Wald-Wiesenvögelchen		×				
<i>Cucullia gnaphalii</i>	Goldruten-Mönch	×	×				
<i>Eucarta amethystina</i>	Amethysteule			×			
<i>Euphydryas maturna</i>	Eschen-Scheckenfalter			×			
<i>Fagivorina arenaria</i>	Rotbuchen-Flechten-Baumspanner		×				
<i>Gastropacha populifolia</i>	Pappelglucke			×			
<i>Gortyna borelii</i>	Haarstrangwurzeleule		×				
<i>Hadena magnolii</i>	Nelken-Kapseleule	×	×				
<i>Hipparchia fagi</i>	Großer Waldportier			×			
<i>Hyles vespertilio</i>	Fledermaus-Schwärmer			×			
<i>Idaea contiguaria</i>	Fetthennen-Felsflur-Kleinspanner	×	×	×			
<i>Lemonia taraxaci</i>	Löwenzahnspinner		×				
<i>Lopinga achine</i>	Gelbringfalter			×			
<i>Luperina dumerilii</i>	Dumerils Graswurzeleule		×	×			
<i>Lycaena dispar</i>	Flussampfer-Dukatenfalter			×			
<i>Lycaena helle</i>	Blauschillernder Feuerfalter	×	×				
<i>Maculinea arion</i>	Schwarzgefleckter Bläuling	×		×			
<i>Maculinea nausithous</i>	Schwarzblauer Moorbläuling			×			
<i>Maculinea teleius</i>	Großer Moorbläuling			×			
<i>Nola cristatula</i>	Wasserminzen-Kleinbärchen			×			
<i>Nola subchlamydula</i>	Gamander-Kleinbärchen			×			
<i>Nycteola degenerana</i>	Salweiden-Wicklereulchen			×			
<i>Parnassius apollo</i>	Apollo-Falter	×	×	×			
<i>Parnassius mnemosyne</i>	Schwarzer Apollofalter	×	×	×			
<i>Pericallia matronula</i>	Augsburger Bär			×			
<i>Phyllodesma ilicifolia</i>	Weidenglucke	×	×				

Art	Deutsche Bezeichnung	Na	Ve	Le	Po	Nw	Notiz
<i>Polyommatus damon</i>	Großer Esparsetten-Bläuling			×			
<i>Proserpinus proserpina</i>	Nachtkerzenschwärmer			×			
<i>Pyrgus armoricanus</i>	Zweibrütiger Würfeldickkopffalter			×			
<i>Pyrgus cirsii</i>	Spätsommer-Dickkopffalter	×	×				
<i>Shargacucullia caninae</i>	Hundsbraunwurz-Mönch			×			
<i>Spaelotis clandestina</i>	Fehrenbachs Erdeule		×				BW nur bis 1930
<i>Tephronia sepiaria</i>	Totholzflechten-Spanner			×			
<i>Zygaena angelicae elegans</i>	Elegans-Widderchen	×	×				
<b>Coleoptera</b>	<b>Käfer</b>						
<i>Acmaeodera degener</i>	Achtzehnfleckiger Ohnschild-Prachtkäfer	×	×				
<i>Aesalus scarabaeoides</i>	Kurzschrüter			×			
<i>Bolbelasmus unicornis</i>	Vierzähniger Mistkäfer			×			
<i>Carabus nodulosus</i>	Schwarzer Grubenlaufkäfer	×	×	×			
<i>Cerambyx cerdo</i>	Großer Eichenbock				○		ZAK; kein Nachweis
<i>Clerus mutillarius</i>	Eichen-Buntkäfer			×			
<i>Cylindera arenaria viennensis</i>	Wiener Sandlaufkäfer	×	×				
<i>Cylindera germanica</i>	Deutscher Sandlaufkäfer		×	×			
<i>Dicerca furcata</i>	Scharfzähniger Zahnflügel-Prachtkäfer	×	×	×			
<i>Dytiscus latissimus</i>	Breitrand	×	×				
<i>Eurythyrea quercus</i>	Eckschildiger Glanzprachtkäfer	×	×				
<i>Gnorimus variabilis</i>	Veränderlicher Edelscharrkäfer	×	×				
<i>Graphoderus bilineatus</i>	Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer			×			
<i>Megopis scabricornis</i>	Körnerbock			×			
<i>Meloe autumnalis</i>	Blauschimmernder Maiwurmkäfer	×		×			
<i>Meloe cicatricosus</i>	Narbiger Maiwurmkäfer	×					
<i>Meloe decorus</i>	Violettthalsiger Maiwurmkäfer	×					
<i>Meloe rugosus</i>	Mattschwarzer Maiwurmkäfer			×			
<i>Necydalis major</i>	Großer Wespenbock			×			
<i>Necydalis ulmi</i>	Panzers Wespenbock			×			
<i>Osmoderma eremita</i>	Eremit				○		ZAK; kein Nachweis

Art	Deutsche Bezeichnung	Na	Ve	Le	Po	Nw	Notiz
<i>Palmar festiva</i>	Südlicher Wachholder-Prachtkäfer			×			
<i>Protaetia aeruginosa</i>	Großer Goldkäfer			×			
<i>Purpuricen</i> <i>kaehleri</i>	Purpurbock		×				
<i>Rosalia alpina</i>	Alpenbock	×	×	×			
<i>Scintillatrix mirifica</i>	Wunderbarer Ulmen-Prachtkäfer			×			
<b>Odonata</b>	<b>Libellen</b>						
<i>Aeshna caerulea</i>	Alpen-Mosaikjungfer	×	×				
<i>Aeshna subarctica elisabethae</i>	Hochmoor-Mosaikjungfer	×	×				
<i>Ceragrion tenellum</i>	Scharlachlibelle	×	×				
<i>Coenagrion mercuriale</i>	Helm-Azurjungfer			×			
<i>Coenagrion ornatum</i>	Vogel-Azurjungfer		×				
<i>Gomphus flavipes</i>	Asiatische Keiljungfer			×			
<i>Leucorrhinia albifrons</i>	Östliche Moosjungfer	×					
<i>Leucorrhinia caudalis</i>	Zierliche Moosjungfer	×	×				
<i>Leucorrhinia pectoralis</i>	Große Moosjungfer	×	×				
<i>Nehalennia speciosa</i>	Zwerglibelle	×	×				
<i>Ophiogomphus cecilia</i>	Grüne Keiljungfer			×			
<i>Orthetrum albistylum</i>	Östlicher Blaupfeil			×			
<i>Somatochlora alpestris</i>	Alpen-Smaragdlibelle	×	×				
<i>Sympecma paedisca</i>	Sibirische Winterlibelle	×	×				
<b>Neuroptera</b>	<b>Echte Netzflügler</b>						
<i>Dendroleon pantherinus</i>	Panther-Ameisenjungfer			×			
<i>Libelloides longicornis</i>	Langfühleriger Schmetterlingshaft			×			
<b>Saltatoria</b>	<b>Springschrecken</b>						
<i>Aiolopus thalassinus</i>	Grüne Strandschrecke			×			
<i>Arcyptera fusca</i>	Große Höckerschrecke	×	×				
<i>Modicogryllus frontalis</i>	Östliche Grille			×			
<i>Platycleis tessellata</i>	Braunfleckige Beißschrecke			×			
<i>Ruspolia nitidula</i>	Große Schiefkopfschrecke	×	×				
<b>Arachnida</b>	<b>Spinnentiere</b>						

Art	Deutsche Bezeichnung	Na	Ve	Le	Po	Nw	Notiz
<i>Arctosa cinerea</i>	Sand-Wolfspinne			×			
<i>Dolomedes plantarius</i>	Gerandete Wasserspinne			×			
<i>Philaeus chrysops</i>	Goldaugen-Springspinne			×			
<b>Crustaceae</b>	<b>Krebse</b>						
<i>Astacus astacus</i>	Edelkrebs	×	×	×			
<i>Branchipus schaefferi</i>	Sommer-Feenkrebs	×	×	×			
<i>Tanymastix stagnalis</i>	Sumpf-Feenkrebs	×	×	×			
<b>Mollusca</b>	<b>Weichtiere</b>						
<i>Anisus vorticulus</i>	Zierliche Tellerschnecke			×			
<i>Pseudanodonta complanata</i>	Abgeplattete Teichmuschel			×			
<i>Unio crassus</i>	Gemeine Flussmuschel			×			

Grundlage streng geschützte Arten aus:

TRAUTNER et al. (2006)

Geschützte Arten in Planungs- und Zulassungsverfahren.

Symbol	Bedeutung
Na	im Naturraum vorkommend
Ve	im bekannten Verbreitungsraum vorkommend
Le	im Lebensraum vorkommend
Po	potentielles Vorkommen im Wirkraum
Nw	nachweise im Wirkraum vorhanden
×	trifft nicht zu
○	potentiell vielleicht möglich
●	potentiell zu erwarten/Nachweis vorhanden
ZAK	Gemarkungsbezogene Zielart im Zielartenkataster Bad.-Württ. (vgl. Tab.2)

## Artenschutzrechtliche Untersuchung zu Baugebiet "Sportzentrum und Naherholungsgebiet 2. Änderung" (Busparkplatz) Breisach

**Tabelle 2: Auswertung Zielartenkataster-Informationssystem Baden-Württ.**

Gemeindebezogene Auswertung ZAK-Informationssystem für Breisach			
Brutvögel (Aves)	Untersuchungsrelevanz 2		
dt. Name;Name wiss.;Vorkommen;ZAK- Status;ZIA;Status EG;Bezugsraum;RL-BW			
Baumfalke;Falco subbuteo;1;N;;;ZAK;3			Streng geschützte Art
Dohle;Corvus monedula;1;N;;;ZAK;3			Besonders geschützte Art
Grauspecht;Picus canus ;1;N;;ja;ZAK;V			Streng geschützte Art
Kuckuck;Cuculus canorus;1;N;;;ZAK;3			Besonders geschützte Art
Waldlaubsänger;Phylloscopus sibilatrix;1;N;;;ZAK;2			Besonders geschützte Art
Wendehals;Jynx torquilla;1;LB;1;;NR;2			Streng geschützte Art
Brutvögel (Aves)	Untersuchungsrelevanz 3		
dt. Name;Name wiss.;Vorkommen;ZAK- Status;ZIA;Status EG;Bezugsraum;RL-BW			
Rotmilan;Milvus milvus ;1;N;;ja;ZAK;-			Streng geschützte Art
Wespenbussard;Pernis apivoris;1;N;;ja;ZAK;3			Streng geschützte Art
Säugetiere (Mammalia)*	Untersuchungsrelevanz n.d.		
dt. Name;Name wiss.;Vorkommen;ZAK- Status;ZIA;Status EG;Bezugsraum;RL-BW			
Bechsteinfledermaus;Myotis bechsteinii;1;LB;;II	IV;ZAK;2		Streng geschützte Art
Breitflügelfledermaus;Eptesicus serotinus;1;LB;;IV;ZAK;2			Streng geschützte Art
Fransenfledermaus;Myotis nattereri;1;LB;;IV;ZAK;2			Streng geschützte Art
Große Bartfledermaus;Myotis brandtii;1;LB;;IV;ZAK;1			Streng geschützte Art
Großes Mausohr;Myotis myotis;1;N;;II	IV;ZAK;2		Streng geschützte Art
Kleiner Abendsegler;Nyctalus leisleri;1;N;;IV;ZAK;2			Streng geschützte Art
Mopsfledermaus;Barbastella barbastellus;2;LA;;II	IV;ZAK;1		Streng geschützte Art
Nymphenfledermaus;Myotis alcaethoe;1;LA;;IV;ZAK;oE			Streng geschützte Art
Wildkatze;Felis silvestris;1;LA;1;IV;ZAK;0			Streng geschützte Art
Wimperfledermaus;Myotis emarginatus;1;LA;;II	IV;ZAK;R		Streng geschützte Art
Sandlaufkäfer und Laufkäfer (Cicindelidae et Carabid)	Untersuchungsrelevanz n.d.		
dt. Name;Name wiss.;Vorkommen;ZAK- Status;ZIA;Status EG;Bezugsraum;RL-BW			
Großer Puppenräuber;Calosoma sycophanta;1;LA;1;-;ZAK;2			Besonders geschützte Art
Holzbewohnende Käfer*	Untersuchungsrelevanz n.d.		
dt. Name;Name wiss.;Vorkommen;ZAK- Status;ZIA;Status EG;Bezugsraum;RL-BW			

Heldbock;Cerambyx cerdo;3;LA;1;II	IV;ZAK;1		Streng geschützte Art			
Hirschkäfer;Lucanus cervus;1;N;II;ZAK;3			Besonders geschützte Art			
Juchtenkäfer;Osmoderma eremita;1;LB;II*	IV;ZAK;2		Streng geschützte Art			
IIb. Weitere europarechtlich geschützte Arten						
dt. Name;Name wiss.;Vorkommen;ZAK- Status;ZIA;Status EG;Bezugsraum;RL-BW						
Braunes Langohr;Plecotus auritus;1;;;IV;ZAK;3			Streng geschützte Art			
Großer Abendsegler;Nyctalus noctula;1;;;IV;ZAK;i			Streng geschützte Art			
Haselmaus;Muscardinus avellanarius;1;;;IV;ZAK;G			Streng geschützte Art			
Kleine Bartfledermaus;Myotis mystacinus;1;;;IV;ZAK;3			Streng geschützte Art			
Mückenfledermaus;Pipistrellus pygmaeus/mediterraneus;1;;;IV;ZAK;G			Streng geschützte Art			
Rauhhaufledermaus;Pipistrellus nathusii;1;;;IV;ZAK;i			Streng geschützte Art			
Wasserfledermaus;Myotis daubentonii;1;;;IV;ZAK;3			Streng geschützte Art			
Weißrandfledermaus;Pipistrellus kuhlii;1;;;IV;ZAK;D			Streng geschützte Art			
Zwergfledermaus;Pipistrellus pipistrellus;1;;;IV;ZAK;3			Streng geschützte Art			
<b>Erläuterung der Abkürzungen und Codierungen</b>						
<b>Untersuchungsrelevanz</b>						
1;"Arten, von denen mögliche Vorkommen bei vorhandenem Habitatpotenzial immer systematisch und vollständig lokalisiert werden sollten.						
2;"Arten, die bei vorhandenem Habitatpotenzial auf mögliche Vorkommen geprüft werden sollten.						
3;"Arten, die vorrangig der Herleitung und Begründung bestimmter Maßnahmentypen dienen.						
n.d.;"Nicht definiert; Untersuchungsrelevanz bisher nur für die im Projekt vertieft bearbeiteten Artengruppen definiert."						
<b>Vorkommen (im Bezugsraum):</b>						
1;"Vorkommen im Bezugsraum / Naturraum nach 1990 (bei Laufkäfern und Totholzkäfern nach 1980, bei Wildbienen nach 1975, bei Weichtieren nach 1960) belegt und als aktuell anzunehmen."						
2;"Vorkommen im Bezugsraum / Naturraum randlich einstrahlend (allenfalls vereinzelte Vorkommen im Randbereich zu angrenzenden Bezugsräumen / Naturräumen, in denen die Art dann deutlich weiter verbreitet / häufiger ist; es darf sich nur um 'marginale' Vork						

3;"Aktuelles Vorkommen im Bezugsraum / Naturraum fraglich, historische Belege vorhanden (nur bei hinreichender Wahrscheinlichkeit, dass die Art noch vorkommt und bei Nachsuche auch gefunden werden könnte; sonst als erloschen eingestuft)."						
f;"Faunenfremdes Vorkommen im Bezugsraum / Naturraum nach 1990 belegt oder anzunehmen.(nur Zielarten der Amphibien / Reptilien und Fische eingestuft)."						
<b>ZAK Status (landesweite Bedeutung der Zielarten – aktualisierte Einstufung, Stand 2005):</b>						
Landesarten: Zielarten von herausragender Bedeutung auf Landesebene:						
LA;"Landesart Gruppe A; vom Aussterben bedrohte Arten und Arten mit meist isolierten, überwiegend instabilen bzw. akut bedrohten Vorkommen, für deren Erhaltung umgehend Artenhilfsmaßnahmen erforderlich sind."						
LB;"Landesart Gruppe B; Landesarten mit noch mehreren oder stabilen Vorkommen in einem wesentlichen Teil der von ihnen besiedelten ZAK-Bezugsräume sowie Landesarten, für die eine Bestandsbeurteilung derzeit nicht möglich ist und für die kein Bedarf für sp						
N;"Naturraumart; Zielarten mit besonderer regionaler Bedeutung und mit landesweit hoher Schutzpriorität."						
z;"Zusätzliche Zielarten der Vogel- und Laufkäferfauna (vgl. Materialien: Einstufungskriterien)."						
<b>ZIA (Zielorientierte Indikatorart):</b>						
Zielarten mit besonderer Indikatorfunktion, für die in der Regel eine deutliche Ausdehnung ihrer Vorkommen anzustreben ist; detaillierte Erläuterungen siehe Materialien: Einstufungskriterien).						
<b>Bezugsraum (Bezugsebene für die Verbreitungsanalyse der Zielart):</b>						
ZAK;ZAK-Bezugsraum						
NR;Naturraum 4. Ordnung						

<b>RL BW: Gefährdungskategorie in der Roten Liste Baden-Württembergs (Stand 5/2005)</b>						
Gefährdungskategorien (die Einzeldefinitionen der Gefährdungskategorien unterscheiden sich teilweise zwischen den Artengruppen sowie innerhalb der Artengruppen zwischen der bundesdeutschen und der landesweiten Bewertung und sind den jeweiligen Originalquelle						
0;"Ausgestorben oder verschollen"						
1;"Vom Aussterben bedroht"						
2;"Stark gefährdet"						
3;"Gefährdet"						
V;"Art der Vorwarnliste"						
D;"Datengrundlage mangelhaft; Daten defizitär, Einstufung nicht möglich"						
G;"Gefährdung anzunehmen"						
R;"(Extrem) seltene Arten und/oder Arten mit geographischer Restriktion, abweichend davon bei Tagfaltern: reliktäres Vorkommen oder isolierte Vorposten"						
gR;"Art mit geographischer Restriktion (Libellen) "						
r;"Randliches Vorkommen (Heuschrecken)"						
-;"Nicht gefährdet"						
N;"Derzeit nicht gefährdet (Amphibien/Reptilien)"						
!;"Besondere nationale Schutzverantwortung"						
!!;"Besondere internationale Schutzverantwortung (Schnecken und Muscheln)"						
*;"Nicht sicher nachgewiesen (Libellen)"						
oE;"Ohne Einstufung"						